



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 2. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 17. Juli 2019
- Seite 14** Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019
- Seite 17** Allgemeinverfügung zum Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Landkreis Barnim
- Seite 20** Öffentliche Bekanntmachung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg (Oberschule mit Grundschule) von der Stadt Bernau bei Berlin auf den Landkreis Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 2. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 17. Juli 2019

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses 3-2/19

Nr. des Antrages LR-3/19

Thema des Antrages Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung 1) Der Kreistag stellt die Besetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt fest:

für die Fraktion	als Mitglieder	als Vertreter/in
CDU	Prof. Dr. Fittkau, Karl-Heinz	siehe Anhang
CDU	Westerkamp, Wilhelm	
DIE LINKE./BAUERN	Prof. Dr. Schultz, Alfred	siehe Anhang
DIE LINKE./BAUERN	Stein, Thomas	
SPD	Klingsporn, Annett	siehe Anhang
AfD	Kindel, Imre	John, Steffen
BVB/FREIE WÄHLER	Hintze, Jürgen	siehe Anhang
B90/DIE GRÜNEN	Stattaus, Kim	siehe Anhang
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Hoeck, Ralph-Peter	siehe Anhang

2) Der Kreistag beruft gemäß § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohner/innen:

für die Fraktion	als sachkundige Einwohner/in
CDU	Anker, Maik
CDU	Kruse, Florian
DIE LINKE./BAUERN	Schmidt, Eva
DIE LINKE./BAUERN	Mohr, Karen
SPD	Keil, Josef
AfD	Frank, Thomas
BVB/FREIE WÄHLER	Schumann, Christa
B90/DIE GRÜNEN	Thiemig, Wolfgang
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Morgenroth, Conrad

3) Der Kreistag stellt als weitere Teilnehmer/innen nach § 24 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht) wie folgt fest:

Beiräte	Name
Ständige/r Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration	Muradian, Armen
Ständige/r Vertreter/in des Kreissenioresenbeirates	Thomaschewski, Burkhard
Ständige/r Vertreter/in des Behindertenbeirates	ohne

Nr. des Beschlusses 4-2/19
Nr. des Antrages LR-4/19
Thema des Antrages Personelle Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (A 3) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung Der Kreistag stellt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses (A 3) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgK-Verf wie folgt fest:

Fraktion	Mitglieder	Vetreter/in
CDU	Werner, Thomas	siehe Anhang
LINKE./BAUERN	Horn, Alexander	siehe Anhang
SPD	Lüderitz, Harald	siehe Anhang
AfD	Dicks, Heiko	Donsch, Marcel
BVB/FREIE WÄHLER	Hintze, Jürgen	siehe Anhang

Weitere Teilnehmer nach § 8 Hauptsatzung und § 24 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht):

Fraktionen	Name
B90/DIE GRÜNEN	Stattaus, Kim
FDP/Bürgerfraktion Barnim	ohne

Beiräte	Name
Ständige/r Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration	ohne
Ständige/r Vertreter/in des Kreissenorenbeirates	ohne
Ständige/r Vertreter/in des Behindertenbeirates	ohne

Nr. des Beschlusses 5-2/19
Nr. des Antrages LR-5/19
Thema des Antrages Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung 1) Der Kreistag stellt die Besetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft(A 4) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgK-Verf wie folgt fest:

Fraktion	Mitglieder	Vetreter/in
CDU	Knaak-Reichstein, René	siehe Anhang
CDU	Liebehenschel, Uwe	
LINKE./BAUERN	Christoffers, Ralf	siehe Anhang
LINKE./BAUERN	Pyrlik, Sylvia	
SPD	Brandt, Maria	siehe Anhang
AfD	John, Steffen	Kindel, Imre
BVB/FREIE WÄHLER	Herrmann, Christiane	siehe Anhang
B 90/DIE GRÜNEN	Wähner, Heike	siehe Anhang
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Borchert, Oliver	siehe Anhang

- 2) Der Kreistag beruft gemäß § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohner/innen:

für die Fraktion	als sachkundige Einwohner/in
CDU	Otto, Michael
CDU	Blättermann, Tino
DIE LINKE./BAUERN	Kunkis, Veiko
DIE LINKE./BAUERN	Oehmicke, Sebastian
SPD	Plath, Jano
AfD	Roscher, Thomas
BVB/FREIE WÄHLER	Grießl, Bastian
B90/DIE GRÜNEN	Kotte, Tino
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Woehrlin, Stefan

- 3) Der Kreistag stellt als weitere Teilnehmer/innen nach § 24 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht) wie folgt fest:

Beiräte	Name
Ständige/r Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration	ohne
Ständige/r Vertreter/in des Kreissenioresenbeirates	Weich, Norbert
Ständige/r Vertreter/in des Behindertenbeirates	

Nr. des Beschlusses 6-2/19

Nr. des Antrages LR-6/19

Thema des Antrages Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung 1) Der Kreistag stellt die Besetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt fest:

Fraktion	Mitglieder	Vetreter/in
CDU	Fischer, Reinhard	siehe Anhang
CDU	Hübner, Beate	
LINKE./BAUERN	Dickmann, Rainer	siehe Anhang
LINKE./BAUERN	Großmann, Birgit	
SPD	Althaus, Jürgen	siehe Anhang
AfD	Parys, Heinz-Dieter	Link, Hans
BVB/FREIE WÄHLER	Weller, Sven	siehe Anhang
B 90/DIE GRÜNEN	Wolf, Winfried	siehe Anhang
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Dr. Klavehn, Sabine	siehe Anhang

2) Der Kreistag beruft gemäß § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohner/innen:

für die Fraktion	als sachkundige Einwohner/in
CDU	Kaepernick, Bernhard
CDU	Dr. Tontschev, Georgi
DIE LINKE./BAUERN	Dr. Ackermann, Burckhard
DIE LINKE./BAUERN	Götz, Thomas
SPD	Sumser, David
AfD	Collin, Joachim
BVB/FREIE WÄHLER	Oppermann, Kurt
B90/DIE GRÜNEN	Wiebke, Torsten
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Dr. Canditt, Charlotte

3) Der Kreistag stellt als weitere Teilnehmer/innen nach § 24 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht) wie folgt fest:

Beiräte	Name
Ständige/r Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration	ohne
Ständige/r Vertreter/in des Kreissenioresenbeirates	ohne
Ständige/r Vertreter/in des Behindertenbeirates	ohne

Nr. des Beschlusses 7-2/19

Nr. des Antrages LR-7/19

Thema des Antrages Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung 1) Der Kreistag stellt die Besetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt fest:

Fraktion	Mitglieder	Vetreter/in
CDU	Hübner, Beate	siehe Anhang
LINKE./BAUERN	Walter, Sebastian	siehe Anhang
SPD	Voß, Uwe	siehe Anhang
AfD	Parys, Heinz-Dieter	Link, Hans
BVB/FREIE WÄHLER	Hähnel, Martina	siehe Anhang
B 90/DIE GRÜNEN	Wendland, Hendrik	siehe Anhang
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Dr. Klavehn, Sabine	siehe Anhang

2) Der Kreistag beruft gemäß § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohner/innen

Fraktion	als sachkundige Einwohner/in
CDU	Hein, Nadine
LINKE./BAUERN	Ruhtz, Annette
SPD	Gambal-Voß, Ursula
AfD	Lehmann, Wilfried
BVB/FREIE WÄHLER	Wilke, Anne
B 90/DIE GRÜNEN	Gammert, Antje
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Fölsner, Heidrun

3) Der Kreistag stellt als weitere Teilnehmer/innen nach § 24 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht) wie folgt fest:

Beiräte	Name
Ständige/r Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration	Sandler, Diana
Ständige/r Vertreter/in des Kreissenioresenbeirates	Kikow, Peter
Ständige/r Vertreter/in des Behindertenbeirates	Lux, Andrea

Nr. des Beschlusses 8-2/19

Nr. des Antrages LR-8/19

Thema des Antrages Personelle Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A 7) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung 1) Der Kreistag stellt die Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A 7) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt fest:

Fraktion	Mitglieder	Vetreter/in
CDU	Feldmann, Irina	siehe Anhang
LINKE./BAUERN	Bergner, Frank	siehe Anhang
SPD	Landmann, Lutz	siehe Anhang
AfD	Kulack, Klaus-Peter	Bury, Norbert
BVB/FREIE WÄHLER	Dr. Unger, Wolfgang	siehe Anhang
B 90/DIE GRÜNEN	Hoyer, Katja	siehe Anhang
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Borchert, Oliver	siehe Anhang

2) Der Kreistag beruft gemäß § 43 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohner/innen:

Fraktion	als sachkundige Einwohner/in
CDU	Mann, Fabian
LINKE./BAUERN	Poppitz, Christine
SPD	Schadow, Kerstin
AfD	n. n.
BVB/FREIE WÄHLER	Moreike, Hartmut
B 90/DIE GRÜNEN	Breuer, Frank
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Fölsner, Ronny

3) Der Kreistag stellt als weitere Teilnehmer/innen nach § 24 Abs. 2 GO (ohne Stimmrecht) wie folgt fest:

Beiräte	Name
Ständige/r Vertreter/in des Beirates für Migration und Integration	Spangenberg, Elena
Ständige/r Vertreter/in des Kreissenioresbeirates	Klitzsch, Angelika
Ständige/r Vertreter/in des Behindertenbeirates	ohne

Nr. des Beschlusses 9-2/19

Nr. des Antrages LR-9/19

Thema des Antrages Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A 8) des Landkreises Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung Der Kreistag beschließt die stimmberechtigten Mitglieder für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A 8) der 6. Wahlperiode. Gemäß § 6 der Satzung des Jugendamtes vom 25. September 2013 erfolgt die Besetzung laut Anlage.

Der Kreistag empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Besetzung der/des Vorsitzenden.

Nr. des Beschlusses 10-2/19

Nr. des Antrages LR-10/19

Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Barnim GmbH (KWB GmbH)

Beschlossene

Antragsformulierung Der Kreistag bestellt

aus der Fraktion	als Mitglied
CDU	Werner, Thomas
CDU	Jur, Danko
CDU	Bruch, Carsten
LINKE./BAUERN	Kupitz, Lutz
LINKE./BAUERN	Dickmann, Rainer
LINKE./BAUERN	Dr. Ackermann, Burckhard
SPD	Jeran, Torsten
SPD	Voß, Uwe
AfD	Parys, Heinz-Dieter
AfD	John, Steffen
BVB/FREIE WÄHLER	Klix, Detlef
BVB/FREIE WÄHLER	Dr. Pöltelt, Helmut
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wähner, Heike
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Hoeck, Ralph-Peter

zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der Kreiswerke Barnim GmbH (KWB GmbH) für die Dauer der 6. Wahlperiode.

Nr. des Beschlusses 11-2/19
Nr. des Antrages LR-11/19
Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt

für die Fraktion	als Mitglied
CDU	Hübner, Beate
LINKE./BAUERN	Mächtig, Margitta
SPD	Voß, Uwe
AfD	Link, Hans
BVB/FREIE WÄHLER	Voigt, Werner
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wendland, Hendrik

zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH.

Nr. des Beschlusses 12-2/19
Nr. des Antrages LR-12/19
Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Barnimer Busgesellschaft mbH
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt:

für die Fraktion	als Mitglieder	als Ersatzmitglieder (Aufrücker)
CDU	Feldmann, Irina	Werner, Thomas
LINKE./BAUERN	Kunkis, Veiko	Horn, Alexander
SPD	Althaus, Jürgen	Klingsporn, Annett
AfD	Donsch, Marcel	Parys, Heinz-Dieter
BVB/FREIE WÄHLER	Weller, Sven	Zelt, Peter

im Aufsichtsrat der Barnimer Busgesellschaft mbH.

Nr. des Beschlusses 13-2/19
Nr. des Antrages LR-13/19
Thema des Antrages Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim für die Dauer der Wahlperiode.

Beschlossene Antragsformulierung

1. Der Kreistag beschließt, dass der Gruppe der Vertretung des Trägers im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim 6 Mitglieder aus seiner Mitte und 3 weitere Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen) angehören.
2. Der Kreistag beschließt, dass für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden Mitglieder und für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim jeweils eine Stellvertretung bestellt wird.

3. Der Kreistag bestellt aus seiner Mitte

für die Fraktion	als Mitglied
CDU	Prof. Dr. Fittkau, Karl-Heinz
LINKE./BAUERN	Prof. Dr. Schultz, Alfred
SPD	Schneemilch, Steffi
AfD	Bury, Norbert
BVB/FREIE WÄHLER	Strese, Thomas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stattaus, Kim

für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Der Kreistag bestellt aus seiner Mitte

als Stellvertreter/in für die Gruppe der Vertretung des Trägers	
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Formazin, Oda

zur Stellvertretung für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Der Kreistag bestellt:

für die Fraktion	als Mitglied
CDU	Schoknecht, Uwe
LINKE./BAUERN	Dr. Hübler, Manfred
SPD (per Losentscheid)	Ehlers, Martin

für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen) im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Der Kreistag bestellt:

als Stellvertreter/in für die Gruppe der weiteren Mitglieder	
AfD (per Losentscheid)	Lehmann, Wilfried

zur Stellvertretung für die Gruppe der dem Träger angehörenden weiteren Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen) im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Nr. des Beschlusses 14-2/19
Nr. des Antrages LR-14/19
Thema des Antrages Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt:

für die Fraktion	als Mitglieder	als Stellvertreter/in
CDU	Knaak-Reichstein, René	Bruch, Carsten
CDU	Salzmann, Daniela	Jur, Danko
CDU	Dr. Maleuda, Detlef	Werner, Thomas
LINKE./BAUERN	Kupitz, Lutz	Walter, Sebastian
LINKE./BAUERN	Christoffers, Ralf	Dickmann, Rainer
LINKE./BAUERN	Glanz, Ulrike	Müller, Hans-Jürgen
SPD	Klingsporn, Anett	Jeran, Torsten
SPD	Brandt, Maria	Lüderitz, Harald
AfD	John, Steffen	Bury, Norbert
AfD	Parys, Heinz-Dieter	Donsch, Marcel
BVB/FREIE WÄHLER	Klemm, Hans-Jürgen	Hintze, Jürgen
BVB/FREIE WÄHLER	Klix, Detlef	Dr. Pöltelt, Helmut
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wähner, Heike	Wolf, Winfried
FDP/Bürgerfraktion Barnim	Borchert, Oliver	Hoeck, Ralph-Peter

in die Regionalversammlung Uckermark-Barnim.

Nr. des Beschlusses 15-2/19
Nr. des Antrages LR-15/19
Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH

Beschlossene Antragsformulierung Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH

für die Fraktion	als Mitglieder	als Stellvertreter/in
CDU	Fischer, Reinhard	Hübner, Beate
LINKE./BAUERN	Pyrlík, Sylvia	Mächtig, Margitta
SPD	Klingsporn, Annett	Voß, Uwe
AfD	Kindel, Imre	Didlof, Guido
BVB/FREIE WÄHLER	Makarski, Ulf	Menke, Roswitha
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Wendland, Hendrik	Stattaus, Kim

im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH.

Nr. des Beschlusses 16-2/19
Nr. des Antrages LR-16/19
Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH.

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt

für die Fraktion	als Mitglieder
CDU	Knaak-Reichstein, René
LINKE./BAUERN	Christoffers, Ralf
AfD (nach Losentscheid)	John, Steffen

zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusedwicklungsgesellschaft mbH.

Nr. des Beschlusses 17-2/19
Nr. des Antrages LR-21/19
Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt

für die Fraktion	als Mitglieder
CDU	Liebehenschel, Uwe
LINKE./BAUERN	Stein, Thomas
AfD (nach Losentscheid)	Bury, Norbert

zu Mitgliedern im Aufsichtsrat der InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH.

Nr. des Beschlusses 18-2/19
Nr. des Antrages LR-17/19
Thema des Antrages Wahl der Mitglieder der Mitgliederversammlung Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V.

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt:

für die Fraktion	zu Mitgliedern	zu Stellvertreter/in
CDU	Sadowski, Roman	Westerkamp, Wilhelm
LINKE./BAUERN	Lampe, Holger (Dezernent für Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Bauwesen)	Müller, Frank
SPD	Lüderitz, Harald	Jeran, Torsten
AfD	Kulack, Klaus-Peter	Link, Hans
BVB/FREIE WÄHLER	Grascha, Katharina	Weigt, Wolfgang

in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V..

Nr. des Beschlusses 19-2/19
Nr. des Antrages LR-18/19
Thema des Antrages Bestellung von Mitgliedern für den Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt

für die Fraktion	zu Mitgliedern	zu Stellvertreter/in
CDU	Feldmann, Irina	Prof. Dr. Fittkau, Karl-Heinz
LINKE./BAUERN	Berbig, Kerstin	Bergner, Frank
SPD (nach Losentscheid)	Brandt, Maria	Schubert, Eckhard

im Polizeibeirat der Polizeidirektion Ost.

Nr. des Beschlusses 20-2/19
Nr. des Antrages LR-19/19
Thema des Antrages Entsendung von Vertretern des Kreistages Barnim in den Zoobeirat.

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag entsendet folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen in den Zoobeirat:

für die Fraktion	als Mitglied	als Stellvertreter/in
CDU	Fischer, Reinhard	Jur, Danko
LINKE./BAUERN	Walter, Sebastian	Prof. Dr. Schultz, Alfred
AfD (nach Losentscheid)	Dicks, Heiko	Donsch, Marcel

Nr. des Beschlusses 21-2/19
Nr. des Antrages LR-20/19
Thema des Antrages Entsendung von Vertretern des Kreistages Barnim in den Forensikbeirat der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberwalde

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag entsendet

für die Fraktion	die Mitglieder
CDU	Hübner, Beate
LINKE./BAUERN	Mächtigt, Margitta
AfD (nach Losentscheid)	Dicks, Heiko

in den Forensikbeirat der Martin Gropius Krankenhaus GmbH Eberwalde .

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Beschlusses	ohne
Nr. des Antrages	I-30-3/19
Thema des Antrages	Zweiter allgemeiner Stellvertreter des Landrates
Beschlossene	
Antragsformulierung	Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Landrat Herrn Ronny Baaske in seiner Funktion als kommissarischer Dezernent für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen zum zweiten allgemeinen Stellvertreter bestimmt hat.

Eberswalde, den 30. Juli 2019

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019

Gemäß § 30 Abs. 3 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) i.V.m. § 37 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) gebe ich nachfolgend die vom Kreiswahlausschuss auf seiner Sitzung am 17. Juli 2019 zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 13, 14 und 15 in der Reihenfolge, wie sie durch § 31 Abs. 3 BbgLWahlG i.V.m. § 41 Abs. 3 BbgLWahlV bestimmt ist, bekannt.

Wahlkreis 13

Stadt Eberswalde, Amt Joachimsthal (Schorfheide), Gemeinde Schorfheide

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lux, Hardy
Geburtsjahr 1971
Sozialwissenschaftler, Erlebnispädagoge
Eberswalde

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Jur, Danko
Geburtsjahr 1971
Geschäftsführer
Eberswalde

3 DIE LINKE (DIE LINKE)

Walter, Sebastian
Geburtsjahr 1990
Gewerkschaftssekretär
Eberswalde

4 Alternative für Deutschland (AfD)

Kuffert, Roman
Geburtsjahr 1959
Fluggerätmechaniker
Potsdam

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Vogel, Axel
Geburtsjahr 1956
Mitglied des Landtages
Eberswalde

6 Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Weller, Sven
Geburtsjahr 1974
Konstruktionsmechaniker
Schorfheide

8 Freie Demokratische Partei (FDP)

Fölsner, Ronny
Geburtsjahr 1975
Rechtsanwalt
Eberswalde

Wahlkreis 14

Stadt Bernau bei Berlin, Gemeinde Panketal

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Stark, Britta
Geburtsjahr 1963
Mitglied des Landtages
Bernau bei Berlin

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Sauer, Daniel
Geburtsjahr 1973
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Bernau bei Berlin

3 DIE LINKE (DIE LINKE)

Christoffers, Ralf
Geburtsjahr 1956
Landtagsabgeordneter
Bernau bei Berlin

4 Alternative für Deutschland (AfD)

Link, Hans
Geburtsjahr 1962
Bauschlosser, selbstständiger Sicherheitsdienst
Bernau bei Berlin

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Zoschnik, Danilo
Geburtsjahr 1998
Student
Eberswalde

6 Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Vida, Péter
Geburtsjahr 1983
Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter
Bernau bei Berlin

8 Freie Demokratische Partei (FDP)

Prauß, Renate
Geburtsjahr 1963
Krankenschwester
Wandlitz

12 Partei für Arbeit, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Schlauß, Mario
Geburtsjahr 1987
Betriebsleiter
Wandlitz

Wahlkreis 15

Gemeinde Ahrensfelde, Amt Biesenthal-Barnim, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Gemeinde Wandlitz, Stadt Werneuchen

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Müller, Britta
Geburtsjahr 1971
Mitglied des Landtages
Potsdam

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bruch, Carsten
Geburtsjahr 1977
Informationstechnikermeister
Biesenthal

3 DIE LINKE (DIE LINKE)

Czok-Alm, Isabelle
Geburtsjahr 1973
staatlich anerkannte Erzieherin
Wandlitz

4 Alternative für Deutschland (AfD)

John, Jan-Steffen
Geburtsjahr 1964
Fachwirt im Finanz- und Rechnungswesen
Panketal

5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Dr. Luthardt, Michael
Geburtsjahr 1957
Angestellter
Eberswalde

6 Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)

Klix, Detlef
Geburtsjahr 1962
Dipl.-Ingenieur für Nachrichtentechnik
Biesenthal

8 Freie Demokratische Partei (FDP)

Fischer, Stephan
Geburtsjahr 1972
Dipl.-Forstwirt
Eberswalde

12 Partei für Arbeit, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Schlauß, Mirko
Geburtsjahr 1981
Systemadministrator
Werneuchen

Eberswalde, den 30. Juli 2019
gez. Anne Kunze
stellvertretende Kreiswahlleiterin
Landkreis Barnim

Allgemeinverfügung zum Verbot von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern im Landkreis Barnim

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.I/17, [Nr. 28]), erlässt der Landkreis Barnim als untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern

- 1 Die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt.
Die Allgemeinverfügung erstreckt sich auf das Kreisgebiet des Landkreises Barnim.
- 2 Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde auf Antrag eine Ausnahme von den Einschränkungen nach Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.
- 3 Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
- 4 Die sofortige Vollziehung zu Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- 5 Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die bestehende Beeinträchtigung des regionalen Wasserhaushaltes durch die fehlenden Niederschläge des Jahres 2018 und die gegenwärtig anhaltend warme und trockene Wetterlage führt in den Gewässern erneut zu sehr geringen Durchflüssen bzw. Wasserständen. Es hat sich eine andauernde Niedrigwassersituation eingestellt. Mit der Situation sind negativen Auswirkungen insbesondere auf den Wasserhaushalt und die Eigenschaften des Wassers verbunden.

Insbesondere in den stehenden Gewässern sind aufgrund fehlender Zuflüsse, hohen Verdunstungsraten und fallender Grundwasserpegel kritische Wasserstände erreicht. In Verbindung mit den hohen Temperaturen führt dies zur Gefahr von erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen Zustandes der Gewässer. Es besteht die dringende Notwendigkeit, alle Maßnahmen zum Sparen von Wasser und zur Sicherstellung von Mindestabflüssen zu ergreifen, um die Schäden infolge der anhaltenden Trockenheit so gering wie möglich zu halten und nachteilige Gewässereigenschaften zu vermeiden.

Der Landkreis Barnim als untere Wasserbehörde ist zum Erlass von Allgemeinverfügungen nach § 100 Abs. 1 WHG i. V. m. § 103 Abs. 1 und 2 BbgWG sachlich, nach § 4 Abs. 1 OBG auch örtlich zuständig.

Gemäß § 100 Abs. 1 WHG ist es Aufgabe der Gewässeraufsicht, die Gewässer sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen, die nach oder auf Grund von Vorschriften dieses Gesetzes, nach auf dieses Gesetz gestützten Rechtsverordnungen oder nach landesrechtlichen Vorschriften bestehen. Die zuständige Behörde ordnet nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden oder zu beseitigen oder die Erfüllung von Verpflichtungen nach Satz 1 sicherzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 1 WHG bedarf die Benutzung eines Gewässers der Erlaubnis oder der Bewilligung, soweit nicht durch dieses Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG sind Benutzungen im Sinne dieses Gesetzes das Entnehmen von Wasser aus Oberflächengewässern.

Gemäß § 43 Brandenburgisches Wassergesetz darf jedermann - nach § 45 BbgWG in Verbindung mit § 26 WHG Eigentümer und Anlieger - an oberirdischen Gewässern Wasser aus Oberflächengewässern entnehmen.

Nach § 26 Abs. 1 S. 1 WHG ist eine Erlaubnis oder eine Bewilligung, soweit durch Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt ist, für die Benutzung eines oberirdischen Gewässers durch den Eigentümer oder die durch ihn berechnigte Person für den eigenen Bedarf nicht erforderlich, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind. Laut Abs. 2 dürfen die Eigentümer der an oberirdische Gewässer grenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechnigten (Anlieger) oberirdische Gewässer ohne Erlaubnis oder Bewilligung nach Maßgabe des Absatzes 1 benutzen.

Aufgrund der gegenwärtigen Situation kann aber insbesondere durch die Entnahme von Wasser mit Pumpvorrichtungen eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung und eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes nicht mehr ausgeschlossen werden. Durch die geringen Niederschlagsmengen der letzten Monate und gleichzeitige Erhöhung der Verdunstung ist es zu einer Verschlechterung des Gewässerzustandes und der Wasserführung gekommen.

Die untere Wasserbehörde kann durch Allgemeinverfügung die Ausübung eines Teilbereiches des Gemeingebrauchs regeln, beschränken oder verbieten, um die Eigenschaften und den Zustand der Gewässer einschließlich des Gewässerbodens und der Ufer vor nachteiligen Veränderungen zu schützen (vgl. § 44 Nr. 1 BbgWG). Nach § 45 BbgWG gilt § 44 BbgWG sinngemäß auch für den Anliegergebrauch.

Nach pflichtgemäßem Ermessen ist ein behördliches Einschreiten erforderlich, da der Zustand der Gewässer sich wesentlich verschlechtert hat. Weiterhin ist die angeordnete Maßnahme nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (gemäß § 14 OBG) getroffen worden.

Die derzeit kritischen Gewässerzustände machen ein Verbot zur Wasserentnahme erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich der Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist auch ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen wasser-mengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Die Allgemeinverfügung gemäß § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG gilt bis auf Widerruf, weil derzeit nicht absehbar ist, wie lange die gegenwärtige Situation anhält.

Begründung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist aus überwiegend öffentlichem Interesse erforderlich, um weitere Eingriffe in den Wasserhaushalt abzuwehren. Die aufschiebende Wirkung etwaiger Rechtsbehelfe liefe dem Zweck der Verfügung – der befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern – zuwider. Die fortwährende und unkontrollierte Entnahme von Wasser aus den Oberflächengewässern ist eine latente Gefährdung des Wasserhaushaltes. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften vermieden wird und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts erhalten bleibt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Barnim, Der Landrat, Am Markt 1, 16225 Eberswalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifiziert elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: rechtsbehelf@kvbarnim.de.

Hinweise

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim kontrolliert die Einhaltung der Allgemeinverfügung. Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung können gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hätte jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann ein Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO gestellt werden. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Frankfurt/ Oder, Logenstr. 6, 15230 Frankfurt/ Oder, poststelle@vg-frankfurt-oder.brandenburg.de,

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die den Maßgaben der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung entspricht und als Anhang einer elektronischen Nachricht (E-Mail) zu übermitteln ist.

Eberswalde, den 29. Juli 2019

gez. i.V. Holger Lampe

1. Beigeordneter
Landkreis Barnim

Rechtsgrundlagen

BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) in der zzt. geltenden Fassung

OBG – Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der zzt. geltenden Fassung

VwGO – Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zzt. geltenden Fassung

VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264) in der zzt. geltenden Fassung

VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zzt. geltenden Fassung

WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der zzt. geltenden Fassung

Öffentliche Bekanntmachung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg (Oberschule mit Grundschule) von der Stadt Bernau bei Berlin auf den Landkreis Barnim

Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg (Oberschule mit Grundschule) von der Stadt Bernau bei Berlin auf den Landkreis Barnim

Gemäß § 105 Absatz 2 in Verbindung mit § 104 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Bescheid vom 31. Mai 2019 (Gesch-Z.: 37.2-55102-60) den Beschluss des Landkreises Barnim vom 14.03.2018, Beschluss-Nummer: 210-16/18, genehmigt.

Der Beschluss umfasst folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteil:

Die Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg (Oberschule mit Grundschule), Schulnummer: 111314, am Standort: Neuer Schulweg 10 in 16321 Bernau bei Berlin geht zum 1. August 2020 von der Stadt Bernau bei Berlin auf den Landkreis Barnim über.

Eberswalde, den 16. Juli 2019

gez. Ilona Forth

Amtsleiterin Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim